

Corporate Governance

Unternehmensführung

Gute Corporate Governance ist bei der EnBW wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir sind davon überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung das Vertrauen von Kund*innen, Kapitalgebern, Mitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärkt und zu einem langfristigen Erfolg beiträgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Anspruch, die Unternehmensleitung und -überwachung über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinaus an anerkannten Maßstäben guter Unternehmensführung auszurichten und im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Daher entsprechen wir auch überwiegend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (www.enbw.com/corporate-governance).

Als Corporate Governance Verantwortliche im Vorstand überwachte Colette Rückert-Hennen die Einhaltung des Kodex bei der EnBW und berichtete in Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich über aktuelle Corporate Governance Themen. Beide Organe nahmen ihren Bericht zur Kenntnis und haben sich mit den

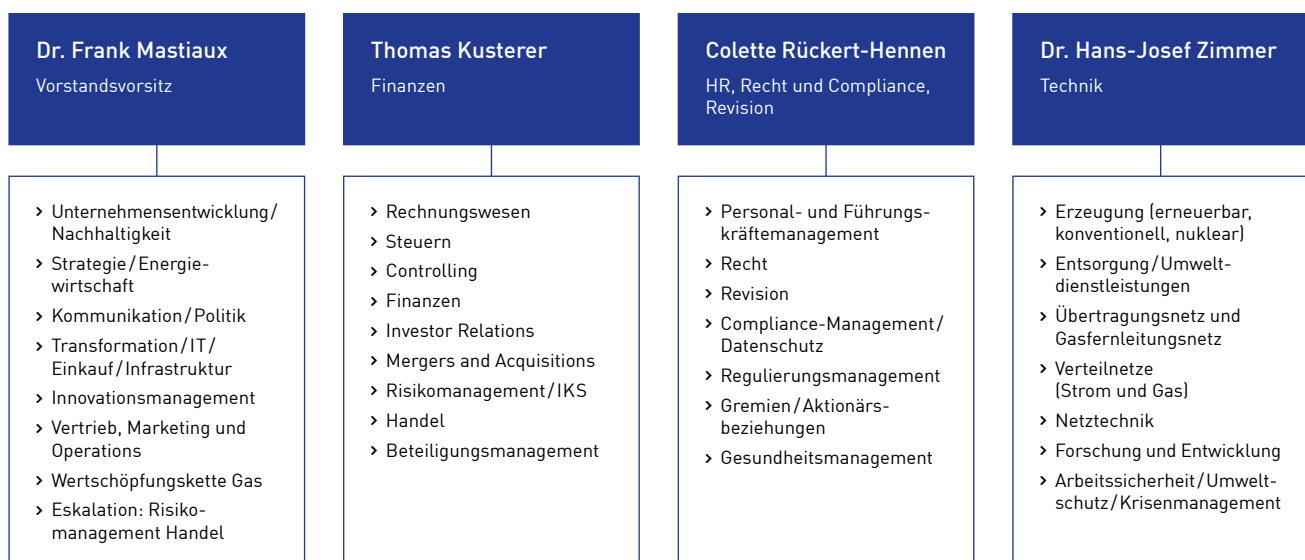
Empfehlungen und Anregungen des Kodex befasst. Sie verabschiedeten daraufhin am 10. Dezember 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG). Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Erklärungen der Vorjahre sind unter www.enbw.com/entsprechenserklaerung veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist im Lagebericht auf Seite 110 ff. enthalten.

Leitung und Überwachung

Vorstand

Zum 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand der EnBW AG aus vier Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“, „HR, Recht und Compliance, Revision“ sowie „Technik“. In der Nachfolge von Dr. Hans-Josef Zimmer wird zum 1. Juni 2021 das bisherige Vorstandsressort „Technik“ in zwei neue Ressorts aufgeteilt, die dann von Dirk Güsewell beziehungsweise Dr. Georg Stamatelopoulos geführt werden.

Geschäftsverteilung Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2020)



www.enbw.com/vorstand

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EnBW AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus 20 Mitgliedern. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist er paritätisch mit Vertreter*innen der Anteilhaber*innen und der Arbeitnehmerschaft besetzt, wobei die

Gewerkschaft ver.di drei Arbeitnehmervertreter*innen nominiert. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät diese bei der Leitung des Unternehmens. Gemeinsam mit dem Vorstand erörtert er regelmäßig Geschäftsentwicklung,

Planung und Strategie des Unternehmens und stellt den Jahresabschluss fest. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben als ständige Ausschüsse einen Personalausschuss, einen Finanz- und Investitionsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), einen Digitalisierungsausschuss sowie einen Ad-hoc-Ausschuss gebildet.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat finden sich in diesem Bericht unter „Organe der Gesellschaft“ (Seite 131 ff.) und in der Erklärung zur Unternehmensführung 2020 des EnBW-Konzerns und der EnBW AG sowie im Bericht des Aufsichtsrats (www.enbw.com/corporate-governance).

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bietet eine Plattform für den Stakeholderdialog. Hier üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Gewinnverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen in den meisten Fällen einer einfachen Stimmenmehrheit. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Weitere Informationen zur Hauptversammlung finden sich unter <http://hv.enbw.com>.

Die Aktien der börsennotierten EnBW AG sind im General Standard der Deutschen Börse gelistet. Das Land Baden-Württemberg hält über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI GmbH und diese wiederum über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ebenso wie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (Zweckverband OEW) über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft OEW Energie-Beteiligungs GmbH jeweils 46,75 % am Grundkapital der EnBW AG.

Insgesamt ist die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Hauptversammlung vom 8. Mai auf den 17. Juli 2020 verlegt und fand ausschließlich als virtuelle Versammlung statt. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung hatten Vorstand und Aufsichtsrat der EnBW AG beschlossen, an die Aktionäre einen Abschlag auf den Bilanzgewinn in Höhe von 0,35 € je Aktie zu zahlen. Die Abschlagszahlung wurde am 14. Mai 2020 an die Aktionäre ausgezahlt. Bei 270.855.027 dividendenberechtigten Stückaktien entspricht dies einem Betrag von knapp 95 Mio. €. Die andere Hälfte der Dividende wurde am 22. Juli 2020 ausgezahlt.

Angesichts der zum Jahresende 2020 noch andauernden Corona-Pandemie haben Vorstand und Aufsichtsrat auf Grundlage von § 1 Abs. 1, 2 und 6 COVID-19-Maßnahmegesetz beschlossen, auch die ordentliche Hauptversammlung 2021 virtuell durchzuführen, um einen reibungslosen Ablauf hinsichtlich Beschlussfassung und Fristeneinhaltung zu gewährleisten. Die Hauptversammlung wird am 5. Mai 2021 stattfinden.

Aktionäre der EnBW

Anteile in % ¹	
OEW Energie-Beteiligungs GmbH	46,75
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH	46,75
Badische Energieaktionärs-Vereinigung	2,45
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau	0,97
Neckar-Elektrizitätsverband	0,63
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	2,08
Sonstige Aktionäre	0,39

¹ Abweichung zu 100% aufgrund von Rundungen.

Compliance

Compliance-Management-Systeme

Die selbstverständliche Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln bildet die Basis unseres unternehmerischen Handelns, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und im Verhaltenskodex niedergelegt. Die bei uns vorhandenen Compliance-Management-Systeme (CMS) und -Funktionen sind jeweils individuell ausgestaltet: Sie basieren auf unternehmens- und branchenspezifischen Prioritäten und Risiken, der Unternehmensgröße und anderen Faktoren. Sie sollen die jeweiligen Gesellschaften – und somit den Gesamtkonzern – dabei unterstützen, Risiken, Haftungs- und Reputationsschäden zu vermeiden.

Für die Umsetzung werden die personalführenden compliance-relevanten Gesellschaften je nach gesellschaftsrechtlicher Beherrschung unmittelbar beziehungsweise mittelbar in das CMS der EnBW eingebunden.

Das CMS wird kontinuierlich intern durch die Revision oder durch die Compliance-Organisation selbst überprüft und weiterentwickelt. Es umfasst unmittelbar eingebundene Gesellschaften. Im Fokus der Tätigkeit der Abteilung stehen die Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption, die Prävention von Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht, die Geldwäscheprävention sowie der Datenschutz, der bei der EnBW AG Teil des Bereichs Compliance und Datenschutz ist. Im Berichtsjahr waren 30 Gesellschaften aus Compliance-Sicht unmittelbar in das CMS eingebunden.

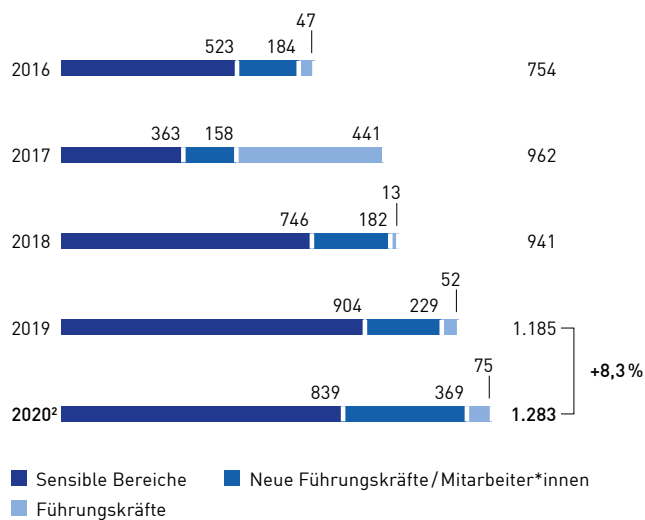
In die CMS der mittelbar eingebundenen Gesellschaften sind wiederum relevante Beteiligungen dieser Gesellschaften einbezogen. In das CMS der Energiedienst (ED) waren zwei Gesellschaften aus der ED-Gruppe eingebunden. Bei der Pražská energetika (PRE) waren sieben personalführende Gesellschaften in das CMS integriert, bei den Stadtwerken Düsseldorf (SWD) drei, bei der ZEAG eine und bei der Unternehmensgruppe VNG zwanzig.

Mit der Bekämpfung von Compliance-Risiken – insbesondere hinsichtlich Bestechung und Korruption – verfolgen wir das Ziel, unseren Geschäftserfolg abzusichern. Bei der EnBW und den compliancerelevanten Gesellschaften einschließlich der ITOs (Independent Transmission Operator) (Glossar, ab Seite 138) sind präventiv Risikoehebungsmethoden, Beratungsangebote sowie Schulungskonzepte eingerichtet.

Jahresaktivitäten

Im Jahr 2020 haben wir in relevanten Bereichen Trainings durchgeführt. Im Fokus stand konzernweit die Schulung von Mitarbeiter*innen in den Geschäftseinheiten Operations und Vertrieb. Schwerpunkte waren Datenschutz und Compliance. Präsenztrainings konnten bis März 2020 stattfinden. Danach haben wir die Schulungen in sensiblen Bereichen im Onlineformat angeboten. Für neue EnBW-Mitarbeiter*innen ist die Durchführung eines E-Learnings zur Korruptionsprävention sowie zum Datenschutz obligatorisch. Alle mittelbar einbezogenen Gesellschaften führten Schulungen zur Stärkung der Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch. Hierbei nutzten die Gesellschaften **Präsenz- oder Online-Schulungsangebote**.

Anzahl Teilnehmer*innen an Compliance-Schulungen¹



¹ Bei der EnBW AG und unmittelbar eingebundenen Gesellschaften.

² Präsenzschulungen sowie ab März 2020 coronabedingt Online-Liveschulungen.

Die EnBW führt jährlich einen **Compliance-Day** durch. Die Veranstaltung am 7. Oktober 2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie erstmals virtuell statt. Auch im Onlineformat haben wir ein abwechslungsreiches Programm mit Impulsvorträgen und Workshops geboten, das 167 Teilnehmer*innen wahrgenommen haben. Rund um das Motto „#eskommtaufDichan“ stellten wir die Rolle jedes Einzelnen für die Compliance eines Unternehmens heraus und führten intensive Diskussionen. Eine begleitende Berichterstattung auf den unternehmensinternen Kommunikationsplattformen ermöglichte es allen Mitarbeiter*innen, an diesem Dialog teilzuhaben.

Die jährlichen **Compliance-Risk-Assessments** bei der EnBW betrachten das Korruptions-, Kartellrechts-, Betrugs- und Datenschutzrisiko und bilden die Basis für die Compliance- und Datenschutzarbeit. Sie wurden 2020 bei den unmittelbar und eng in das CMS einbezogenen Gesellschaften durchgeführt. In den mittelbar einbezogenen Gesellschaften sowie den ITOs werden solche Risiken ebenfalls systematisch erhoben.

Das **Beratungsangebot** des EnBW-Compliance-Bereichs ist für unmittelbar in das CMS eingebundene Unternehmen verfügbar und stellt ein weiteres Kernelement der Prävention dar. Es wurde auch 2020 stark genutzt. Zu diesem Angebot gehört eine Compliance-Hotline, die persönlich, per E-Mail oder telefonisch erreichbar ist. Bei der Hotline gingen 2020 rund 1.240 Anfragen ein. Schwerpunktthemen waren Sponsoring, Spenden und Zuwendungen. Beraten wurde ebenso zu Geschäftspartnerprüfungen sowie Interessenkonflikten. Regelmäßige und wiederkehrende Geschäftspartnerprüfungen werden wahrgenommen und gewinnen an Bedeutung. Bei den mittelbar einbezogenen Gesellschaften wird das Beratungsangebot in diesen Gesellschaften rund um Compliance-Themen ebenfalls genutzt.

Besprechungen und der Austausch von Informationen finden auch in der derzeitigen Homeoffice-Situation über alle Fachbereiche hinweg statt. Das Netzwerk spielt eine wichtige Rolle in der Compliance-Arbeit und konnte auch in Zeiten eingeschränkter Präsenztreffen aufrechterhalten werden.

Compliance-Verstöße

Die EnBW AG und die unmittelbar eingebundenen Gesellschaften haben Meldewege etabliert, über die unternehmensinterne und unternehmensexterne Hinweisgeber unter Wahrung der Anonymität Meldungen zu Verdachtsfällen geben können. Ein Hinweisgebersystem ist – neben dem der EnBW AG – ebenfalls bei ED, PRE, den SWD und TransnetBW eingerichtet.

Im Berichtsjahr gab es drei Verstöße bei unmittelbar eingebundenen Gesellschaften, davon einen wesentlichen, bei dem sich Korruptionsvorwürfe bestätigt haben. Bei den SWD und PRE gab es im Berichtsjahr jeweils einen Compliance-Verstoß. Hinweise auf Korruptionsfälle gingen nicht ein.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wir weder mit kartellrechtlichen Bußgeldverfahren noch mit kartellrechtlich begründeten Klagen Dritter konfrontiert. Die Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden gegen einzelne Mitarbeiter*innen beziehungsweise frühere Organmitglieder wegen der sogenannten Russlandgeschäfte und wegen des Umsatzsteuerkarusells im CO₂-Zertifikate-Handel [Glossar, ab Seite 138] dauerten auch 2020 an. Ein konkretes Ende dieser Verfahren ist aktuell nicht abzusehen.

Datenschutz

Die anhaltende Sensibilität für Datenschutzfragen führt zu einem weiterhin hohen Beratungsbedarf. Dies macht sich beispielsweise in deutlich vermehrten Auskunftersuchen unserer Kund*innen bemerkbar. Auch die Digitalisierungsbestrebungen auf allen Ebenen des Konzerns werden eng vom Bereich Datenschutz begleitet. Dabei nehmen behördliche wie auch gerichtliche Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene inhaltlich Einfluss auf unsere Beratungstätigkeit. Im Berichtsjahr wurde das Datenschutzmanagementsystem der Netze BW GmbH von der internen Konzernrevision überprüft. Für Mitarbeiter*innen ist das Datenschutz-E-Training seit 2020 im Zweijahresrhythmus verpflichtend. Darüber hinaus haben wir das Angebot an E-Trainings in sensiblen Bereichen weiter ausgebaut.